

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

I. Geltung der Verkaufsbedingungen

Sämtliche Lieferungen und Leistungen der G2trade erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Verkaufs - und Lieferbedingungen. Diese gelten auch für künftige Geschäftsfälle. Hingewiesen wird darauf, daß sich die Verkaufs- und Lieferbedingungen auf der Homepage www.g2trade.at befinden.

Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten jedoch nur für Geschäftsabschlüsse mit Unternehmern (also für Gewerbe und Industrie, auch Wiederverkäufer), nicht jedoch für Abschlüsse mit Personen, die Konsumenten im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind.

II. Preis

Sämtliche Preisangaben verstehen sich per Stück/Paar/Rolle ohne gesetzliche Mehrwertsteuer, die in der von G2trade zu legenden Rechnung gesondert ausgewiesen wird. Die im Katalog der G2trade angeführten Preise sind freibleibend. G2trade ist daher jederzeit zur Anpassung der Preise berechtigt.

III. Lieferung

Mit der Übergabe der bestellten Ware an das, den Versand durchführende Unternehmen, geht die Gefahr auf den Kunden über. Sollten vom Kunden bestellte Mengen nicht mit den von G2trade lieferbaren Verpackungs- und Bestelleinheiten übereinstimmen, ist G2trade berechtigt, den Bestellumfang auf die jeweils vorhandene Verpackungs- und Bestelleinheiten auf - oder abzurunden. Bei Einzelaufträgen im Gesamtwert bis netto 140,- werden die Versandkosten dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt. Bei einer übersteigenden Auftragssumme übernimmt G2trade die Versandkosten. Grundsätzlich werden 2% des Warenettowertes als ARA und RP Aufschlag gesondert auf den Rechnungen ausgewiesen. .

Sofern der Kunde nicht ausdrücklich eine anderslautende schriftliche Anweisung gibt, ist G2trade berechtigt, den Versand durch ein Unternehmen Ihrer Wahl (Spedition uä.) durchführen zu lassen.

IV. Zahlung

Die dem Kunden von G2trade gelegten Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum mit 2% Skonto, binnen 30 Tagen netto, ebenfalls gerechnet ab Rechnungsdatum, zahlbar. Erfolgt die Lieferung ins Ausland, ist G2trade zur Absendung der Lieferung erst dann verpflichtet, wenn Vorkassa geleistet wird. Es steht G2trade frei, Lieferungen auch per Nachnahme durchzuführen. Bei Zahlungsverzug ist G2trade berechtigt, 8% Verzugszinsen in Rechnung zu stellen. Der Kunde übernimmt vereinbarungsgemäß im Falle des Zahlungsverzugs bei G2trade anfallende Mahn- und Inkassospesen, einschließlich der von G2trade aufzuwendenden Kosten für die, auch außergerichtliche Forderungsbetreibung durch einen Rechtsanwalt.

V. Lieferverzug

G2trade ist bemüht, vereinbarte Lieferfristen / Liefertermine pünktlich einzuhalten. Sollte, aus welchen Gründen immer, G2trade eine zeitgerechte Lieferung nicht möglich sein, ist der Kunde erst dann zum Vertragsrücktritt berechtigt,

wenn er schriftlich eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen gesetzt hat. Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen wegen Lieferverzugs und wegen Mängelfolgen wird einvernehmlich ausgeschlossen.

VI. Eigentumsvorbehalt

Sämtliche Lieferungen G2trade erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Erst mit der vollständigen Bezahlung der Ware, einschließlich Zinsen und der allfälligen Kosten der Forderungsbetreibung, geht das Eigentum an der ausgelieferten Ware auf den Kunden über.

VII. Gewährleistung und Schadenersatz

G2trade leistet für ausgelieferte Waren Gewähr in der Dauer von drei Monaten ab Lieferung. Der Kunde ist im Sinne der handelsrechtlichen Bestimmungen zur sofortigen Prüfung und zur sofortigen Rüge allfälliger Mängel verpflichtet. Nach Ablauf der dreimonatigen Gewährleistungsfrist können Vereinbarungsgemäß auch keine Regressansprüche gegen G2trade geltend gemacht werden, wenn der Kunde von seinem Auftraggeber aus dem Titel der Gewährleistung in Anspruch genommen werden sollte. Abweichungen in der farblichen Gestaltung des Produktes, sowie geringe sonstige Abweichungen stellen keinen Mangel dar, solange die Funktionsfähigkeit des Produkts nicht beeinträchtigt wird.

Eine Haftung G2trade für Folgeschäden, die sich aus Mängeln oder Fehlern des Produkts ergeben können, wird ausdrücklich ausgeschlossen. In diesem Zusammenhang wird festgehalten, dass G2trade die Produkte nicht selbst erzeugt. G2trade wird bei Auftreten eines Fehlers den Namen des Produzenten (Importeurs) dem Kunden bekanntgeben. Im Hinblick darauf wird vereinbart, dass G2trade vom Kunden auch nicht nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes in Anspruch genommen werden kann.

VIII. Aufrechnung von Gegenforderungen

Der Kunde ist nicht berechtigt, eigene Forderungen gegen Forderung der G2trade aufzurechnen, es sei denn, dass die Gegenforderungen von G2trade ausdrücklich anerkannt oder gerichtlich festgestellt sind.

IX. Daten des Kunden und Adressänderung

Im Falle der Änderung seiner Anschrift sichert der Kunde zu, G2trade sofort schriftlich seine neue Anschrift bekanntzugeben. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die G2trade bekanntgegebenen, personenbezogenen Daten von G2trade automationsunterstützt gespeichert und im Rahmen der Geschäftsverbindung verarbeitet werden können.

X. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort, Sonstige Vereinbarungen

Auf das zwischen G2trade und dem Kunden zu Stande kommende Rechtsverhältnis ist österreichisches Recht anzuwenden. Als Gerichtsstand und Erfüllungsort wird Steyr vereinbart. Abweichungen von diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der Geschäftsleitung von G2trade. Dies gilt insbesondere dann, wenn Abweichungen von Mitarbeitern, Handelsvertretern und sonstigen Beauftragten in Aussicht gestellt und erklärt werden.

Sollte der Kunde auf seinen, G2trade zugehenden Geschäftspapieren eigene

Geschäftsbedingungen verwenden, bleiben trotzdem die vorliegenden Verkaufs-und Lieferbedingungen von G2trade gültig.